

Angebotsabbau im Sozialbereich im „ZUWENDUNGSBEREICH“ stoppen! Eine grundlegende Wende ist dringlicher denn je!

Leider höhlt die Bremer Sozialpolitik mit großen Privatisierungswellen vormals öffentlicher Angebote und mit finanzieller „Aushungerung“ (Schuldenbremse, „Sparen“ am Sozialen usw.) präventiv wirkender und Lebensverhältnisse stabilisierender Einrichtungen grundlegende Handlungsmaximen und Standards Sozialer Arbeit (s.u.) aus. Es gibt dafür zahlreiche Beispiele in der Jugendförderung (Freizeitheime, Clubs, Spielplätze, Jugendfarmen, Jugendverbände, Beratungsgebote), in der Suchtberatung und Drogenprävention, in den Häusern der Familie, in den Altenbegegnungsstätten und vielen mehr... Dies kann in zahlreichen Antworten des Senats auf Anfragen nachgelesen werden, zuletzt hier im April 2019

https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2019-05-02_Drs-19-958%20S_f659d.pdf

Gemeinsam ist all diesem Notstand in diesen gesellschaftlich so wichtigen Einrichtungen, dass sie überwiegend refinanziert werden über den sogenannten „ZUWENDUNGSBEREICH“, den manche Stadtkämmerer bis heute in Unkenntnis der Gesetzeslage und der sozialarbeiterischen Notwendigkeiten als „freiwillige Leistungen“ abwerten und abwehren. Für die finanzielle Absicherung ihrer Angebote müssen sozialarbeiterische Fachkräfte dabei immense Zeit (fehl-)investieren, jährliche oder sogar halbjährliche Förderanträge stellen und sich einem zeitfressenden Kontroll- und Abrechnungsapparat für die ohnehin viel zu knappen Mittel unterwerfen, der die Gewährleistung der kontinuierlich weiterlaufenden Arbeit mit ihren (tariflichen?) Personalkosten und Infrastrukturkosten immer wieder existenziell gefährdet.

Absurderweise ist zu beobachten, dass zeitgleich trotz wohlklingender Absichten die viel teureren eingriffsorientierten und fremdplatzierenden Maßnahmen (z.B. Heimunterbringungen, Psychiatrisierungen usw.) mit ihren immensen Kosten einer angeblich unaufhaltsamen proportionalen Steigerung unterliegen, die regelmäßig alle Haushaltsansätze sprengt.

Beispiel Jugendhilfe:

Die Struktur - und Handlungsmaximen der sog. Lebensweltorientierung (vgl. Hans Thiersch u.a.) bilden das zentrale Paradigma, die fachliche Grundlage der Sozialen Arbeit. Diese ethisch und wissenschaftlich fundierten Standards der Sozialen Arbeit geben den erfolgreichen präventiven, niedrigschwelligen und sozialräumlichen Angeboten und Unterstützungsleistungen einen klaren Vorrang vor (manchmal auch notwendigen) eingriffsorientierten Maßnahmen. Sowohl unser Grundgesetz als auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1991 (SGB VIII) sind von dieser Haltung durchdrungen.

Ein „gelingender Alltag“ in den jeweiligen sozialen Lebenswelten der (jungen) Menschen und Familien soll dabei das Ziel aller sozialen Unterstützungsleistungen sein. Notwendig dafür ist der Aufbau, bzw. die Aufrechterhaltung von sozialstrukturellen Einrichtungen, die wie es im §1, Abs. 3,4 des SGB VIII heißt „dazu beitragen [sollen], positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Kinder- und Jugendschutz ist - richtig betrieben - Teil eines Gesamtkonzeptes, welches als erste Priorität auf Kinder- und Jugendrechte und auf lebenswerte, stabile Verhältnisse für Kinder und Jugendliche fokussiert. Verhältnisse also, die möglichst verhindern, dass es zu Konflikten und Krisen in Familien kommen kann. Dazu passt nicht, dass der Anteil der Jugendförderung in Bremen inzwischen auf nur noch 3,5% des gesamten Jugendhilfeetats geschrumpft wurde.



Abbildung 1: Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Darstellung (vgl. Mike Vergeer, Marleen Beumer/ Deutsche Version: Frederick Groeger-Roth:

Das CTC- Handbuch: Arbeiten mit Communities That Care, Hannover (2011)

Bildlich gesprochen: Die eingriffsorientierte Pyramidenspitze wird aufgebläht, und die präventive Pyramidenbasis schrumpft.



Abbildung 2: Bohnenberger, Rodolfo

Die Jugend in den Stadtteilen selbst, wie auch die Fachkräfte im Amt für Soziale Dienste, bei den freien Trägern fordern seit Jahren die Rückbesinnung auf die Strukturmaximen der Lebensweltorientierung, die nicht zuletzt wegen ihrer gesetzlichen Fixierung handlungsleitend sein sollten!

Es ist in höchstem Maße undemokratisch und demotivierend, wenn die ausführende "Exekutive" (die Landesverwaltung) macht was sie will und die gesetzgebende "Legislative" in der Bürgerschaft, die sich über Wahlen zu legitimieren versucht,

beschließen kann was sie will, ohne bindende Kraft. Siehe z.B. das beschlossene Rahmenkonzept OJA 2014 oder die beschlossene (gesetzlich vorgeschriebene!) Jugendhilfeplanung, die beide nie (bzw. kaum) umgesetzt wurden.

Beispiel Ambulante Suchthilfe

Der Geschäftsführer der Ambulanten Suchthilfe Berthold Reetz alarmiert in seinem Kommentar im Weserkurier vom 25.06.2019 unter dem Titel „Das „Verschwinden“ der Beratungsstellen in Bremen“: „Wussten Sie, (...) dass es in einigen Jahren keine funktionstüchtige Drogenberatungsstelle mehr gibt? (...) Bleibt es bei dieser Systematik der Kürzungen, wird es in circa weiteren 15 Jahren nur noch eine kleine und in weiteren 15 Jahren keine Drogenberatungsstelle geben.“

Die Drogenberatung war bis 2005 in kommunaler Trägerschaft und wurde dann zeitgleich mit den Jugendfreizeitheimen privatisiert. Seit dem bekommen die jetzigen freien Träger in diesem Bereich (Ambulante Suchthilfe Bremen gGmbH sowie Comeback gGmbH) einen festen Zuwendungsbetrag, der seit 2005 nicht erhöht wurde. Legt man eine durchschnittliche Preissteigerung sowie Tarifierhöhungen von durchschnittlich geschätzten 2% zu Grunde, so haben diese beiden Träger im Laufe der letzten 15 Jahre Kürzungen in Höhe von etwa 30% erlitten. Bei der Ambulanten Suchthilfe gGmbH wurden aus diesem Grunde inzwischen vier Stellen gestrichen. Dies hat selbstverständlich deutliche Auswirkungen auch auf die inhaltliche Arbeit, die in der ursprünglich vorgesehenen Form so nicht aufrechterhalten werden kann. Auf neu entstehende fachliche Bedarfe (Angebote in Brennpunktstadtteilen, Beratungsstrategien für neue Konsumentengruppen) kann so – wenn überhaupt – nur unzureichend eingegangen werden; die Mitarbeiterschaft ist zunehmend überlastet, weil die Aufgaben selbstverständlich nicht verringert wurden.

Den von dieser Problematik betroffenen Trägern muss durch eine signifikant höhere Zuwendung ein Ausgleich für die erlittenen Kürzungen der letzten Jahre gewährt werden. Im Rahmen der festzusetzenden Zuwendungen muss automatisch ein Ausgleich für Tarifierhöhungen und Preissteigerungen eingerechnet werden. Die Ermittlung der Zuwendungshöhe muss an die vorausgehende Erhebung des fachlichen Bedarfs gekoppelt werden.

Zuwendungsfinanzierte Pflichtaufgaben müssen mit einer auskömmlichen und dauerhaften Regel- und Grundfinanzierung gestärkt werden !

Wir brauchen eine grundlegende Wende und Neuorientierung in wichtigen Feldern der Sozialen Arbeit in Bremen, die die oben benannten Fehlentwicklungen systematisch in den Blick nimmt !

Wir meinen, dass hierbei die Einrichtung einer Enquetekommission, wie in Hamburg sehr erfolgreich parteiübergreifend umgesetzt, anzustreben ist !

i.A. Rodolfo Bohnenberger
Bremer Bündnis Soziale Arbeit (bremerbuenndnissozialearbeit@gmx.de)
Bündnis 30% mehr Zukunft (für die Jugendförderung)

